

Informationen zum Datenschutz in notariellen Angelegenheiten

Nachfolgend finden Sie Informationen dazu, welche personenbezogenen Daten Notarin Dr. Annette Bödeker mit Amtssitz in Frankfurt am Main (nachfolgend „Notarin“ genannt) im Rahmen der Ausübung ihrer notariellen Amtstätigkeit erhebt und zu welchen Zwecken sie diese verarbeitet.

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Notarin Dr. Annette Bödeker mit Amtssitz in Frankfurt am Main. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an die Notarin oder an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar wie folgt:

Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB Rechtsanwälte  
Rechtsanwältin und Notarin Dr. Annette Bödeker LL.M. (Indiana)  
Kettenhofweg 1  
60325 Frankfurt am Main  
E-Mail: [annette.boedeker@fgvw.de](mailto:annette.boedeker@fgvw.de)  
Telefon: +49 69 7191890-0  
Telefax: +49 69 7191890-40

Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB Rechtsanwälte  
z. Hd. des Datenschutzbeauftragten  
Kaiser-Joseph-Straße 284  
79090 Freiburg  
E-Mail: [datenschutz@fgvw.de](mailto:datenschutz@fgvw.de)

## 2. Erhebung personenbezogener Daten sowie Begriff der personenbezogenen Daten

Die Notarin verarbeitet personenbezogene Daten, die sie von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z.B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Immobilienmakler, Kreditinstitut) erhält. Dazu gehören z.B.:

- Daten zur Person, z.B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- Daten zur Kontaktaufnahme, wie z.B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- in bestimmten Fällen, z.B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z.B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z.B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeitet die Notarin Daten aus öffentlichen Registern, z.B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Jede Notarin ist Trägerin eines öffentlichen Amtes. Die Amtstätigkeit der Notarin erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend „DS-GVO“)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend den Amtspflichten der Notarin durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für die Notarin geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für die Notarin zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von der Notarin bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass die Notarin die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

### **4. Weitergabe von Daten an Dritte**

Die Notarin unterliegt ihrer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für ihre sämtlichen Mitarbeiter und sonst von ihr Beauftragten.

Die Notarin darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit sie dazu im Einzelfall verpflichtet ist, z.B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht ist die Notarin unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder ihre Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn die Notarin hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet ist oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

### **5. Datenübermittlung an Drittländer**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

## 6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Notarin verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 5 Abs. 4 der Dienstordnung für Notarinnen und Notare (nachfolgend „DONot“) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre;
- Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre;
- Nebenakten: 7 Jahre; die Notarin kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z.B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z.B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern die Notarin nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet ist oder sonstige berechnigte Interessen für eine längere Speicherung im Einzelfall vorliegen.

## 7. Ihre Rechte

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht

- Auskunft darüber zu verlangen, ob die Notarin personenbezogene Daten über Sie verarbeitet (vgl. Art. 15 DS-GVO), wenn ja, zu welchen Zwecken die Notarin die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten sie verarbeitet, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen;
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei der Notarin gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei der Notarin gespeicherten unvollständigen Datensatz von dieser ergänzen zu lassen (vgl. Art. 16 DS-GVO);
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist;

- von der Notarin zu verlangen, dass diese Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z.B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeitet, während sie beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüft, oder ggf. wenn sie Ihren Löschungsanspruch ablehnt (vgl. Art. 18 DS-GVO);
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der Notarin bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und dass diese Daten einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden (vgl. Art. 20 DS-GVO).
- der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit die Notarin ihre im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder ihr öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (vgl. Art. 21 DS-GVO);
- sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Eine Übersicht über die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten in den Bundesländern können Sie [hier](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html) abrufen: [https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html). Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.